

TOP 3
Anlage 1
Ø 32
III

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ratsfraktion Hilden

Hilden, 14.07.2010

Anfrage

im StEA am 14.07.2010

Verkehrsrechtliche Verstöße im Bereich Elb, Breidenbruch in Zusammenhang mit illegaler Nutzung des Landschaftsschutzgebietes Elbsee

Maßnahmen der Stadtverwaltung Hilden - Einsatz des kommunalen Ordnungsdienstes

Allgemeine Lage:

Durch die rechtswidrige Nutzung des östlichen Elbseeufers zum Baden und Lagern kommt es bekanntermaßen durch die anreisenden Badegäste zu erheblichen Verkehrsbelastungen im Wohnweiler Elb. Insbesondere führt das rücksichtslose Abstellen von Fahrzeugen zu erheblichen Verkehrsbehinderungen. Zudem ergibt sich durch die häufig rücksichtslose Fahrweise eine permanente Gefährdung der Anwohner und Spaziergänger. Der Bereich hintere Elb ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut, zulässig wäre Schrittgeschwindigkeit. Es existieren Zusagen der Verantwortungsträger aus den Stadtverwaltungen Düsseldorf und Hilden, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes ordnungsrechtliche Maßnahmen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen treffen zu wollen und ggfs. zur situativen Bewältigung die Kreispolizeibehörden einzubinden.

Aktuelle Lage:

Derzeit stellt sich die Situation vor Ort mindestens so belastend wie im vergangenen Jahr dar. An den vergangenen Tagen (08.-11.07.2010), insbesondere am Wochenende, entstanden durchgängig Verkehrsbehinderungen durch rücksichtslos abgestellte Fahrzeuge sowohl im Bereich der vorderen Elb (insbesondere im Verlauf der Linkskurve zum Bereich des „Spielstraßen“-Abschnittes hin), als auch im Bereich des Wendeplatzes Elb / Breidenbruch. Als neue Variante tritt hinzu, dass mit motorisierten Rollern und Motorrädern auf dem Breidenbruch bis zum beschädigten Teil der Umzäunung gefahren wird und die Fahrzeuge nun innerhalb des Geländes im Landschaftsschutzgebiet abgestellt werden.

Ordnungsrechtliche Maßnahmen konnten zu den relevanten Zeiträumen über die Tage nicht festgestellt werden. Mittlerweile wird auch die Nachtruhe im Bereich durch am Elbsee lagernde grölende Badegäste und lautstark bis in die Morgenstunden an- und abfahrende Besucher erheblich gestört.

Geschäftsstelle:
SPD-Hilden
Berliner Str. 4
40721 Hilden
Internet:
www.spd-hilden.de

Telefon:
02103/54708
Fax:
02103/52047
Email:
spd-hilden@t-online.de

Bankverbindung:
Sparkasse HRV
BLZ 334 500 00
Konto-Nr. 34 306 266

Zuerreichen:
Bus 783, 784, 785, O3 bis
Fritz-Gressard-Platz
S-Bahn S1 bis Bahnhof Hilden



Zudem besteht zu keiner Zeit die Bereitschaft der An- und Abreisenden sich an die vorgegebene Geschwindigkeit ansatzweise zu halten. Die gefahrenen Geschwindigkeiten liegen deutlich höher.

Ergänzend ist festzustellen, dass sich die Problematik im Hinblick auf im Gelände und an den Anfahrtswegen zurückgelassenen Müll zusehends verschärft. Bei den Anwohnern entsteht zunehmend der Eindruck, dass die zuständigen Stellen die zugesicherten Maßnahmen nicht entsprechend umsetzen.

Aus diesem Grunde wird die Verwaltung gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Existiert ein mit allen betroffenen Behörden abgestimmtes schriftliches Handlungskonzept?
2. An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wurden ordnungsrechtliche Maßnahmen durch den Ordnungsdienst der Stadt Hilden getroffen?
3. Anzahl der getroffenen Maßnahmen?
4. Wie sieht die konkrete Einsatzplanung grundsätzlich und insbesondere an den Wochenenden / Feiertagen und zur Nachtzeit aus?
5. Ist sichergestellt, dass sich der Kräfteinsatz tatsächlich an den einsatzrelevanten Zeiträumen orientiert?
6. Welche weiteren ordnungsrechtlichen Maßnahmen (Beschilderung, bauliche Veränderungen etc.) sind zur Änderung des unhaltbaren Zustands geplant?
7. Mit welchen Maßnahmen soll konkret und wann die permanente Missachtung der zulässigen Geschwindigkeit a) in der 30km/h Zone vordere Elb b) im Abschnitt des verkehrsberuhigten Bereichs – Schrittgeschwindigkeit – bekämpft werden?
8. Welche Vorgaben für städtisches Personal bestehen zur Müllentsorgung im Bereich der Anlagen / Seitenstreifen Breidenbruch?

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Dienstplanung des Ordnungsdienstes an den Erfordernissen auszurichten und vor allem eine ständige Erreichbarkeit an belasteten Wochenenden sicherzustellen.



Manfred Böhm



Jürgen Scholz